

Arbeitsmarkt – und Integrationsprogramm

Jobcenter Cottbus für das Jahr 2023

Stand 14.11.2022



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	- 3 -
1 Rahmenbedingungen 2023	- 4 -
1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	- 4 -
1.2 Ausbildungsmarkt	- 4 -
1.3 Beschäftigungssituation in der Stadt Cottbus	- 4 -
2 Grundsicherung für Arbeitsuchende in der Stadt Cottbus	- 5 -
2.1 Bürgergeld	- 5 -
2.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften	- 6 -
2.3 Arbeitslosigkeit	- 7 -
3 Ziele des Jobcenters Cottbus	- 8 -
3.1 Geschäftspolitische Ziele	- 8 -
3.2 Kommunale Ziele	- 8 -
4 Ressourcen	- 9 -
4.1 Personal und Verwaltungskostenhaushalt	- 9 -
4.2 Eingliederungsleistungen	- 9 -
5 Operative Schwerpunkte und Handlungsfelder	- 10 -
5.1 Gleichstellung von Frauen und Männern und Erwerbsbeteiligung der Frauen erhöhen	- 10 -
5.2 Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren	- 10 -
5.3 Langzeitleistungsbezieher/ Langzeitarbeitslose aktivieren, qualifizieren und Integrationschancen - für schwerbehinderte Menschen – erhöhen	- 10 -
5.4 Arbeits- und Fachkräftesicherung	- 12 -
5.4.1 Marktentwicklung nutzen, Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für Kund/innen mit erschwertem Arbeitsmarktzugang verbessern	- 12 -
5.5 Alleinerziehende aktivieren und unterstützen	- 12 -
5.6 Kund/innen im Rahmen der Modellregion Pflege zu Fachkräften ausbilden	- 12 -
5.7 Geflüchtete Menschen in Ausbildung und Arbeit integrieren	- 13 -
5.7.1 Geflüchtete bzw. asylberechtigte Personen aus Eritrea, Nigeria, Somalia, Afghanistan, Iran, Irak, Syrien und Pakistan	- 13 -
5.7.2 Geflüchtete Menschen aus der Ukraine	- 14 -
5.8 Nachbetreuung mit dem Ziel der Stabilisierung von Beschäftigungsverhältnissen	- 14 -
6 Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen	- 14 -
7 Digitalisierung	- 14 -
8 Zusammenarbeit mit den Trägern des Jobcenters Cottbus	- 15 -
9 Schlussbemerkung und Ausblick	- 15 -

Vorwort

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Cottbus (JC CB) informiert alle Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes über die Zielsetzungen und Schwerpunkte der Arbeit im Jobcenter. Bei der Erstellung wurden die beiden Träger des Jobcenters, die Stadt Cottbus und die Agentur für Arbeit (AA) Cottbus sowie der Beirat des JC CB, beteiligt.

Menschen im persönlichen Gespräch zu beraten und zu unterstützen bildet das Fundament unserer Arbeit. Für Viele, die unsere Hilfe und Unterstützung benötigen, ist der persönliche Kontakt, das vertrauensvolle Gespräch, in dem auch familiäre oder ganz persönliche Herausforderungen im geschützten Raum besprochen werden, notwendig.

Zum 1. Januar wird mit dem 13. Änderungsgesetz des Sozialgesetzbuch II das Bürgergeld eingeführt. Die Einführung und Umsetzung aller gesetzlichen Intentionen ist damit ein übergreifendes Thema. Die geschäftspolitischen Schwerpunkte des JC liegen im Jahr 2023 weiterhin in den Bereichen:

- *Arbeits- und Fachkräftesicherung: wirksame Beratung unserer Kund/innen, erfolgreiche Integration, Weiterentwicklung der Arbeitgeber-Arbeit, Schaffung vernetzter Bildungsräume*
- *Langzeitleistungsbezug vermeiden und verringern, Gleichstellung von Frauen und Männern erreichen und Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit*
- *Verlässliche Gewährung der Grundsicherung und Stärkung der Gemeinwohlorientierung*
- *Zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Leistungsfähigkeit: Erhöhung der Nutzungsrate unserer digitalen Dienstleistungen durch Einbau in unsere Prozesse und Abläufe, mit Qualitätsarbeit überzeugen und stärkere Vernetzung und Kooperation nach außen*
- *Wirkungsvoller und vollständiger Einsatz des Eingliederungsbudgets*
- *Digitalisierung der Angebote für unsere Kund/innen*

Auf den folgenden Seiten lade ich Sie wieder ein, sich über unsere Herangehensweise zu den an uns gestellten Aufgaben und Herausforderungen in 2023 zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen



1 Rahmenbedingungen 2023

1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Ukraine-Krieg, steigende Energie- und Rohstoffpreise, wegbrechende Lieferketten und dadurch Materialengpässe, höhere Leitzinsen und die Corona-Pandemie sind außerordentliche Herausforderungen für die wirtschaftliche Entwicklung und den Arbeitsmarkt Deutschlands wie auch der Stadt Cottbus. Dennoch erwartet das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) keinen größeren Einbruch am Arbeitsmarkt. Der Arbeitsmarkt gerät zwar unter Druck, dürfte sich aber weitgehend stabil zeigen. Insgesamt wird für 2022 ein Jahreswachstum des realen Bruttoinlandsprodukts von 1,5 Prozent, für 2023 einen Rückgang von -0,4 Prozent erwartet. Trotz aller Widrigkeiten wird für 2023 ein weiterer Anstieg der Erwerbstätigkeit prognostiziert.

Der Zugang ukrainischer Geflüchteter in die Grundsicherung für Arbeitsuchende seit dem 1. Juni 2022 und die Einführung des Bürgergeldes zum 1. Januar 2023 haben einen großen Einfluss auf die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende und die Integrationsarbeit des JC CB.

Die Digitalisierung wird den Arbeitsmarkt der Zukunft prägen. Neue Jobs entstehen und erfordern spezifische und höhere Qualifikationen. Deshalb bleibt die wesentliche Herausforderung, die Kund/innen entsprechend aus- und weiterzubilden.

Zudem beeinflusst der demografische Wandel den Arbeitsmarkt. Es gehen mehr Ältere in Rente, als Jüngere nachkommen. Dabei ist die Fachkräftegewinnung ein starker Hebel.

Die großen Herausforderungen, die der Strukturwandel in der Lausitz hinsichtlich des Ausstieges aus der Kohleverstromung mit sich bringt, werden von Bund und Land mit dem Strukturstärkungsgesetz zum Aufbau zukunftsfähiger Arbeitsplätze und neuer Wirtschaftsstrukturen unterstützt. Neben moderner Industrie und innovativer Wirtschaft werden Wissenschaft und Forschung zukünftig die wesentlichen Treiber der Strukturentwicklung in der Region sein.

Das Innovationszentrum Universitätsmedizin Cottbus (IUC), das als Kern der Modellregion Gesundheit Lausitz in den nächsten 4 Jahren aufgebaut werden soll, ist hierbei ein Schlüsselprojekt. Demnach wird das IUC aus der Universitätsmedizin Cottbus und einem Netzwerk von Akteuren der Gesundheitsversorgung in der Region gebildet. An der Brandenburgischen Technischen Universität (BTU) Cottbus-Senftenberg soll eine Medizinische Fakultät gegründet werden und das Carl-Thiem-Klinikum Cottbus wird zu einem Universitätsklinikum und zu einem "Digitalen Leitkrankenhaus" ausgebaut werden.

Derzeit entsteht am traditionellen Standort Cottbus das größte Instandhaltungswerk der Deutschen Bahn. Ab 2024 soll es den steigenden Instandhaltungsbedarf der Deutschen Bahn abdecken. Es sind etwa 1.200 Industriearbeitsplätze geplant, davon ca. 100 Ausbildungsplätze. Zudem entstehen zusätzliche Arbeitsplätze direkt und mittelbar in der Region.

1.2 Ausbildungsmarkt

Der Ausbildungsmarkt in der Stadt Cottbus wird auch 2023 von einem Überangebot an gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen aufgrund des demografischen Wandels geprägt sein.

Unbesetzte Ausbildungsstellen und die Alterung der Belegschaften erhöhen den Druck auf die Gewinnung und Ausbildung von Nachwuchskräften. Nach der Prognose des Schulamtes gibt es in 2023 einen geringen Anstieg an Schulabgänger/innen, der die Lücke im Ausbildungsangebot nicht schließen wird. 504 Schulabgänger/innen werden nach Einschätzung des Schulamtes für das Schuljahr 2022/2023 prognostiziert. Bewerber/innen aus früheren Entlassjahren bleiben auch weiter im Fokus der Ausbildungsvorbereitung und der Integration in Ausbildung.

1.3 Beschäftigungssituation in der Stadt Cottbus

Der regionale Arbeitsmarkt unterliegt großen Unsicherheiten für die weitere wirtschaftliche Entwicklung. Dennoch wird voraussichtlich der Arbeitsmarkt 2023 robust und für gut qualifizierte Bewerber/innen aufnahmefähig sein. Geflüchtete Menschen (auch aus der Ukraine) werden nach weiterer Absolvierung von Integrations- und Sprachkursen durch Aktivierung und Qualifizierung fit für den Arbeitsmarkt gemacht. Angesichts des demografischen Wandels wird das Wachstum der Beschäftigung künftig noch stärker durch die zunehmende Knappheit an qualifizierten Arbeitskräften begrenzt.

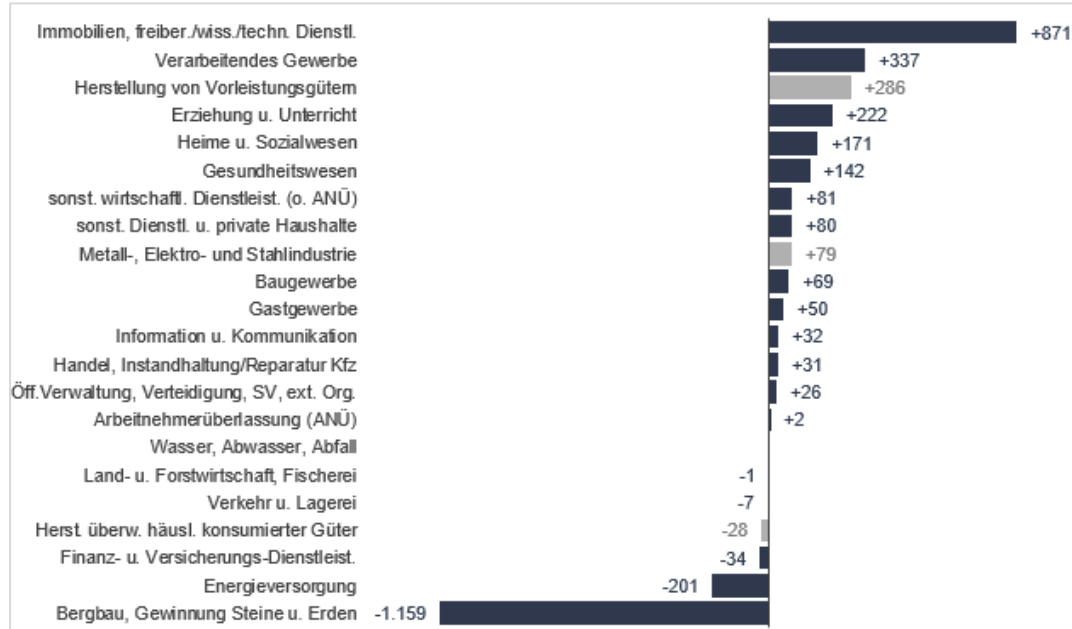
Ende März 2022 gab es in Cottbus 48.142 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte. Gegenüber dem Vorjahresquartal ist das eine Zunahme um 712 (1,5 %). Nach Branchen gab es absolut betrachtet die stärkste Zunahme bei Immobilien, freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen

(+871 oder +27,0%). Hingegen war die Entwicklung im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden (-1.159 oder -99,6%) am ungünstigsten.

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Wirtschaftsbereichen

Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal absolut, absteigend sortiert

Ende März 2022



*Das Verarbeitende Gewerbe untergliedert sich in drei Teilbereiche; diese sind im Diagramm hellgrau hinterlegt.

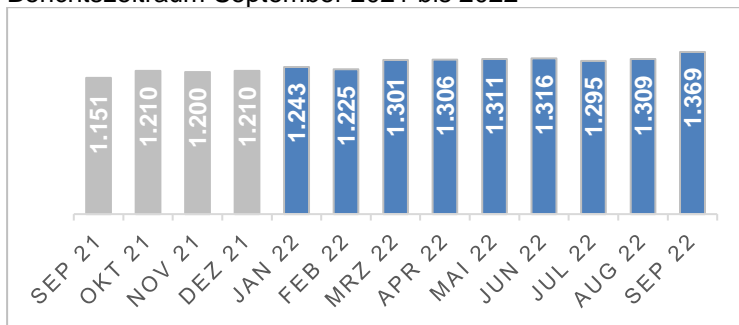
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), Abruf 04.11.2022.

Die Anzahl der gemeldeten Stellenangebote steigt weiterhin. Nach Branchen gibt es absolut betrachtet eine hohe Zunahme in Bereich „Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen“. Hingegen ist die Entwicklung im Bereich „Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Entsorgungswirtschaft“ rückläufig.

Anzahl gemeldeter Arbeitsstellen steigend

Cottbus, Stadt

Berichtszeitraum September 2021 bis 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Abruf 10.10.2022.

2 Grundsicherung für Arbeitsuchende in der Stadt Cottbus

2.1 Bürgergeld

Mit der Einführung des Bürgergeldes ab dem 1. Januar 2023 sollen Respekt und soziale Sicherheit gestärkt sowie bürokratische Hürden abgebaut werden. Vertrauen, soziale Teilhabe, langfristige Perspektiven und Chancen auf dem Arbeitsmarkt stehen im Vordergrund. In den ersten zwei Jahren werden Vermögen bis zu 60.000 EUR sowie die Angemessenheit der Wohnung nicht berücksichtigt. Der Fokus liegt auf Weiterbildung und Arbeitsaufnahme mit einem Anreizsystem.

Damit soll die Leistung jeder und jedes Einzelnen mehr Anerkennung finden und dem Grundbedürfnis Wohnen sowie dem Erhalt des bisherigen Lebensumfelds stärker Rechnung getragen werden. Wissenschaft und Rechtsprechung haben zudem in verschiedenen Bereichen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch einen Bedarf an Klarstellung und Anpassung aufgezeigt, um Verwaltungshürden weiter abzubauen sowie eine nachhaltige Integration in Arbeit zu erreichen. Auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zu den Leistungsminderungen im SGB II (sog. Sanktionen) von November 2019 wird in dem Gesetz aufgenommen.

Der Regelbedarf wird um 53 EUR auf 502 EUR für Alleinstehende erhöht.

Weitere Änderungen wird es bei Freibeträgen und der Einführung einer Bagatellgrenze geben.

2.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften

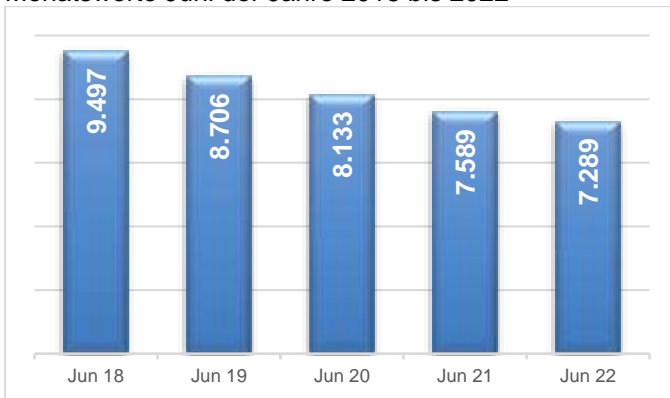
Seit 2018 verringerte sich die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) in der Stadt Cottbus kontinuierlich, auch in Zeiten der Pandemie. Jahresdurchschnittlich waren 7.289 ELB in 5.838 Bedarfsgemeinschaften (BG) in 2022 auf Arbeitslosengeld II (ALG II) angewiesen.

Der Zugang ukrainischer Geflüchteter dämpfte den weiteren Rückgang des ELB-Bestandes in 2022. Für 2023 wird ein Anstieg des ELB-Bestandes erwartet.

Anzahl der ELB in Cottbus verringert sich

Jobcenter Cottbus, Stadt

Monatswerte Juni der Jahre 2018 bis 2022



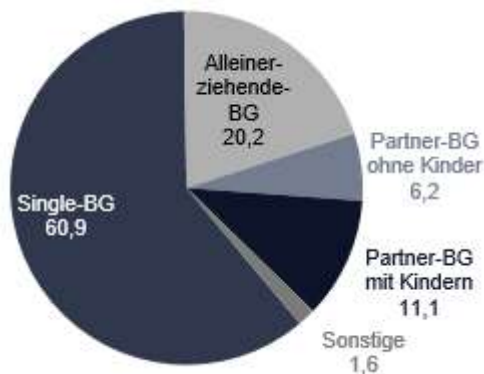
Quelle Statistik der BA, Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (Zeitreihen), JC CB, 04.11.2022.

Struktur der Bedarfsgemeinschaften

Verteilung der BG in % nach BG-Typ

Jobcenter Cottbus, Stadt

Juni 2022



Quelle Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Abruf 04.11.2022.

Die Struktur der Bedarfsgemeinschaften ist informativ aufgeführt und unterscheidet sich nicht von vergleichbaren Jobcentern. Der Bestand der 7.289 ELB gliedert sich u. a. in ca. 6 Prozent ELB mit marktnahen und ca. 63 Prozent ELB mit marktfernen Integrationsprognosen auf, d. h., dass eine Integration

in eine sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit voraussichtlich erst nach mehr als sechs Monaten wahrscheinlich ist.

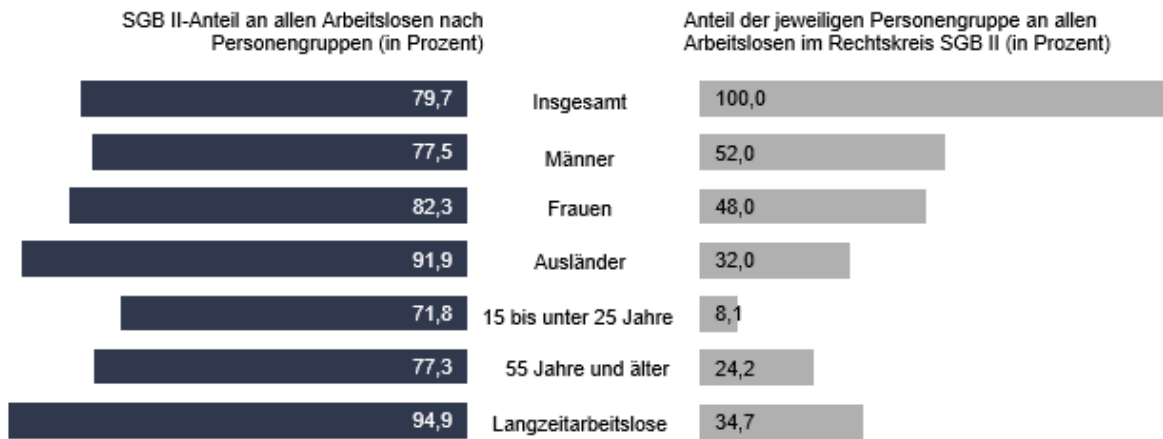
Die Gleichstellung von Frauen und Männern gewinnt weiter an Bedeutung, da sich die soziale und die ökonomische Situation sowie der Unterschied bei der Beteiligung am Arbeitsmarkt der Frauen weiter verschärft haben. Die spezifischen Integrations- und Teilhabepotenziale von Frauen und Männern müssen gehoben und die Möglichkeiten, die in einer geschlechtsspezifischen bzw. teilhabegerechten Beratung im Integrationsprozess liegen, noch stärker genutzt werden. Dazu wurde und wird der Beauftragte für Chancengleichheit (BCA) des JC CB mit seiner Fachexpertise aktiv in die Planung 2023 einbezogen.

2.3 Arbeitslosigkeit

Im August 2022 sind von 3.101 Arbeitslosen in der Grundsicherung mit 52 Prozent mehr als die Hälfte Männer und 48 Prozent Frauen. 8,1 Prozent waren unter 25 Jahre alt und 24,2 Prozent sind 55 Jahre und älter.

Bestand an Arbeitslosen nach Personengruppen

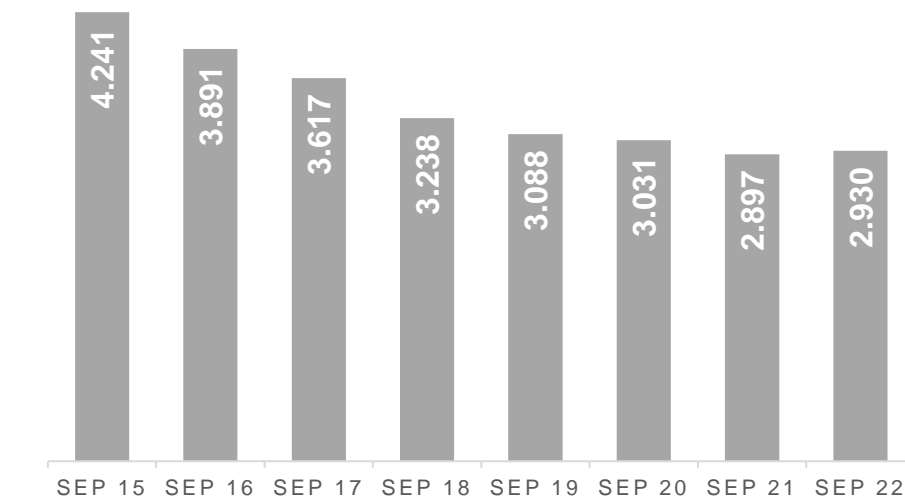
Jobcenter Cottbus, Stadt
August 2022



Quelle Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Eckwerte für Jobcenter, Jobcenter Cottbus, Stadt, 19.09.2022.

Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen

Jobcenter Cottbus, Stadt
Monat September der Jahre 2015 bis 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II, 09/2022.

3 Ziele des Jobcenters Cottbus

3.1 Geschäftspolitische Ziele

In den Jobcentern wird ein einheitliches Steuerungssystem für die Ziele nach § 48b Absatz 3 Satz 1 SGB II angewandt, welches durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die Länder, die Bundesagentur für Arbeit und die kommunalen Spitzenverbände entwickelt worden ist:

- Verringerung von Hilfebedürftigkeit,
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Grundlage für die Steuerung des Ziels „**Verringerung der Hilfebedürftigkeit**“ ist die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt, die im Verlauf betrachtet und ggfs. mit der prognostizierten Entwicklung verglichen wird.

Das Ziel „**Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit**“ wird an der „Integrationsquote“ (IQ) gemessen, wobei die Integrationen in das Verhältnis zu allen ELB gestellt werden.

Auch in 2023 wird das Ziel der Chancengleichheit für Frauen und Männer am Arbeitsmarkt wirkungsvoll verfolgt und die IQ geschlechterdifferenziert geplant. Auch wenn der gesetzliche Auftrag zur Förderung der Chancengleichheit schon immer von großer Bedeutung war, ist die IQ der Frauen niedriger als diejenige der Männer. Dafür sind u. A. auch Faktoren z. B. Betreuungspflichten, Erwerbsorientierung ursächlich.

Das JC CB strebt in 2023 folgende Integrationsziele im Jahresfortschritt an:

- IQ-gesamt: 26,2 Prozent (1.793 Integrationen)
- IQ-Frauen: 21,5 Prozent (774 Integrationen)
- IQ-Männer: 31,4 Prozent (1.019 Integrationen).

Das Ziel „**Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug**“ wird am „Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (LZB)“ gemessen, also ELB, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate gem. § 9 SGB II hilfebedürftig waren. Erstmals wird in 2023 auch der Bestand der Langzeitleistungsbezieher geschlechterspezifisch betrachtet und geplant. Die Zahl der LZB konnte im Jahr 2022 weiter gesenkt werden und erreicht am Jahresende laut dezentraler Prognose voraussichtlich einen durchschnittlichen Bestand von 4.866.

Das JC CB strebt in 2023 folgende jahresdurchschnittliche Senkung des Langzeitleistungs-bezugs an:

- LZB-Bestand gesamt: - 9,5 % auf 4.405 LZB
- LZB-Bestand Frauen: - 8,8 % auf 2.219 LZB
- LZB-Bestand Männer: -10,2 % auf 2.186 LZB.

3.2 Kommunale Ziele

Dem Ansatz des SGB II, die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit mit sozialintegrativen Leistungen u. A. mit kommunalen Eingliederungsleistungen eng zu verzahnen und aufeinander abgestimmt zu erbringen, kommt auch in 2023 eine besondere Bedeutung zu.

Das JC CB verfolgt die Zielvorgabe, die Leistungen für Ausgaben, die im Zusammenhang mit den **Kosten der Unterkunft (KdU)** entstehen, gering zu halten. Die KdU sollen im Jahr 2023 **maximal 24.600.500 EUR** erreichen.

Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit werden folgende **kommunale Eingliederungsleistungen gemäß §16a SGBII** erbracht:

- die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
- die Schuldnerberatung,
- die psychosoziale Betreuung,
- die Suchtberatung.

Diese Leistungen werden durch die Stadt Cottbus im Rahmen der Projektförderung unter Anwendung der Verwaltungsvorschrift der Stadt Cottbus zur Gewährung von Zuwendungen für die Erbringung von Leistungen zur Eingliederung gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 SGB II finanziert, aber nicht selbst erbracht, sondern erfolgen durch die Beauftragung fachkompetenter Dritter (soziale Hilfeangebote und Beratungsstellen freier Träger). Im JC CB kennen die Integrationsfachkräfte (IFK) die lokale Trägerstruktur zu den kommunalen Eingliederungsleistungen, informieren die ELB über die Möglichkeiten der Inanspruchnahme und geben mindestens **420 Beratungsscheine** an Hilfebedürftige in 2023 aus.

4 Ressourcen

Dem JC CB steht in 2023 (Stand 28.10.2022) ein Globalbudget in Höhe von 19.925.651 EUR zur Verfügung, d. h. 2.440.024 EUR weniger als 2022.

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und Verwaltungskostenbudget

Vergleich Ausgabemittelzuteilung 2022 und 2023
Jobcenter Cottbus, Stadt

	Zuteilung 2022	Schätzwerte 2023	Delta 2022/2023	
			absolut	in %
Verwaltungskosten	11.896.656	11.046.431	-850.225	-7,1
Eingliederungsleistungen	10.469.019	8.879.220	-1.589.799	-15,2
Gesamtbudget	22.365.675	19.925.651	-2.440.024	-10,9

Schätzwerte BMAS, Stand 28.10.2022

4.1 Personal und Verwaltungskostenhaushalt

Durch die Trägerversammlung des JC CB wurde mit dem Beschluss zur Personalhaushaltsaufstellung für das Jahr 2023 die Basis für eine personelle Kontinuität geschaffen. Der Kapazitätsbedarf umfasst 179,10 Vollzeitäquivalente, im Verhältnis von 65 Prozent Agentur für Arbeit und 35 Prozent Stadt Cottbus. Vorbehaltlich der Eingliederungsmittelverordnung stehen dem JC CB in 2023 voraussichtlich 11.046 TEUR für den Verwaltungskostenhaushalt zur Verfügung. Hinzu kommen 15,2 Prozent aus Mitteln der Stadt Cottbus (kommunaler Finanzierungsanteil).

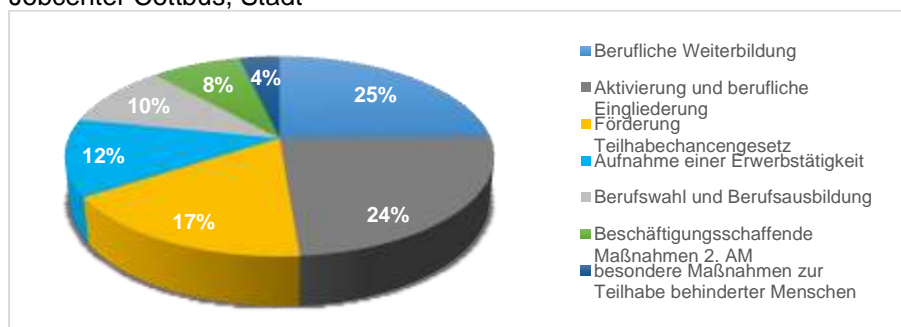
4.2 Eingliederungsleistungen

Für das Jahr 2023 werden dem JC CB 8.879 TEUR Eingliederungsleistungen zur Verfügung stehen. Ein wirkungsvoller und wirtschaftlicher Einsatz dieser Mittel ist von hoher geschäfts- und gesellschaftspolitischer Relevanz.

Der Instrumentenmix ist auf die operativen Schwerpunkte Qualifizierung, Aktivierung und dem Erhalt/ Ausbau der Integrationsfähigkeit ausgerichtet. Dabei gilt es Förderbedarf und Maßnahmen zu synchronisieren und neben einer hohen Investitionsquote auch den Schwerpunkt des Mitteleinsatzes auf das erste Halbjahr zu legen. Der Beirat des JC CB steht beratend zur Seite.

Budget der Eingliederungsleistungen 2023

Jobcenter Cottbus, Stadt



Quelle Planung der Eingliederungsleistungen 2023 des JC CB, Stand 03.11.2022.

5 Operative Schwerpunkte und Handlungsfelder

In der sich im Jahr 2023 verändernden Arbeitsmarktsituation, die von den Auswirkungen des Ukraine-Krieges, der Covid-19-Pandemie und einem sich verstärkenden Fachkräftemangel gekennzeichnet sein wird, wird die bewährte Schwerpunktsetzung des JC CB der vergangenen Jahre beibehalten und entsprechend akzentuiert.

5.1 Gleichstellung von Frauen und Männern und Erwerbsbeteiligung der Frauen erhöhen

Ziel ist eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Förder- und Integrationsmaßnahmen. Der Fokus richtet sich auf eine Verbesserung der Aktivierung von Frauen. Aus diesem Grund wird bei den Eintritten in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ein Frauenanteil verankert. Das JC CB setzt sich dafür ein, dass Angebote der Bildungs- und Beschäftigungsträger und auch in regionalen Unternehmen familienfreundlicher werden. Durch eine professionelle Beratung und Werbung wird angestrebt, den vorhandenen Fachkräftebedarf mit regional zur Verfügung stehenden Arbeitskräften zu decken. Innerhalb der Beratungsgespräche wird verstärkt die klassische Rollenverteilung innerhalb der Bedarfsgemeinschaft hinterfragt (z. B. Teilung von Betreuungspflichten) und Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Auch das Potenzial der Erziehenden wird mittels fortlaufender Betreuung sowie frühzeitiger Aktivierung und integrationsorientierter Beratung durch die (teilweise spezialisierten) Integrationsfachkräfte genutzt.

Wir werden unsere gute Netzwerkarbeit z. B. zur Kinderbetreuung, Schule, Betreuung von Angehörigen usw. fortsetzen.

5.2 Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren

In der operativen Arbeit hat der Übergang von der Schule in den Beruf eine hohe Priorität. Neben der engmaschigen, mindestens monatlichen Betreuung stehen zahlreiche, auf den Personenkreis abgestimmte Maßnahmen zur Verfügung. Weiterhin sind die Herstellung der Ausbildungsreife und die Aktivierung der Jugendlichen eine Hauptaufgabe. Für Jugendliche, die bereits einen Berufsabschluss erworben haben, steht die rasche und möglichst bedarfsdeckende Integration in den Arbeitsmarkt im Mittelpunkt.

Ziel ist es, die Jugendarbeitslosigkeit im SGB II auch unter Berücksichtigung des Zugangs von geflüchteten Jugendlichen nachhaltig auf 3,4 Prozent zu senken. Wie in den Vorjahren wird die konsequente Beratung und Vermittlung in enger Kooperation mit der Berufsberatung der AA (BB) und dem gemeinsamen AG-S fortgesetzt. Dabei werden zunehmend alternative Beratungsformen, z. B. Walk2Talk, Beratung in den Stadteilläden, Messen und Veranstaltungen beispielsweise das Jugendfestival Schmallwitz genutzt. Die Zusammenarbeit in den regionalen Netzwerken wird systematisch weitergeführt, um eine Hand in Hand gehende Betreuung vor allem für die leistungs- und motivationsschwächeren Jugendlichen zu ermöglichen. Gegenseitige Kenntnis der Aufgaben und Zuständigkeiten, ein enger Informationsaustausch und gemeinsame Beratungsangebote wie z. B. Berufsorientierungsbörsen, Gruppenveranstaltungen, Speed-Datings, assistierte Vermittlung und übergreifende Fallbesprechungen, sind die Ansatzpunkte der Netzwerkpartner. Für jeden arbeitslosen Jugendlichen steht im Jahr 2023 ein passgenaues Maßnahmenangebot zur Verfügung. Transparenz wird durch eine übergreifende Maßnahmenübersicht (www.jba-cottbus.de) hergestellt.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf den Maßnahmen:

- Projekt § 16h SGB II für schwer erreichbare junge Menschen, Weiterführung ab Februar 2023
- Assistierte Ausbildung flexibel - AsA flex

Die Maßnahme beinhaltet eine Vorphase und eine begleitende Phase während der Suche nach einer Ausbildung und dem Beginn der Ausbildung.

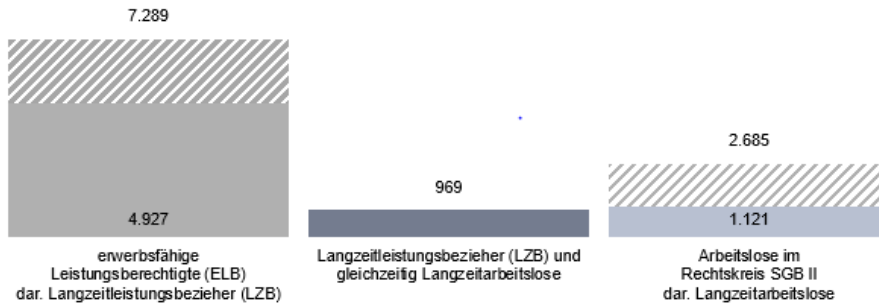
5.3 Langzeitleistungsbezieher/ Langzeitarbeitslose aktivieren, qualifizieren und Integrationschancen - für schwerbehinderte Menschen – erhöhen

Ziel ist eine existenzsichernde und nachhaltige Integration von Frauen und Männern in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Neben der Vermeidung des Übergangs von Personen in den Langzeitleistungsbezug, die

krisenbedingt in den Leistungsbezug eingemündet sind, richtet sich der Fokus verstärkt auf Langzeitbezieher, deren Integration in den Arbeitsmarkt nur schrittweise erreicht werden kann. Die Beschäftigungsfähigkeit der Betroffenen und ihre soziale Teilhabe wird durch intensive Betreuung, individuelle, stärkenorientierte Beratung, Ansätze zur Berücksichtigung der gesamten BG, (beschäftigungsbegleitendes) Coaching und wirksame Förderung erhalten und verbessert. Um die Eingliederungschancen der ELB nachhaltig zu verbessern, wird die Bedeutung abschlussorientierter Qualifizierungen weiter zunehmen. Der weitere Abbau der Anzahl der LZB und der Langzeitarbeitslosen (LZA) ist auch in 2023 ein Schwerpunkt im JC.

LZB und LZA

03502 Jobcenter Cottbus
Berichtsmonat Juni 2022



Quelle Statistik der BA, Eckwerte für Jobcenter, Jobcenter Cottbus, Stadt, 04.11.2022.

Ebenso sollen die Integrationschancen für schwerbehinderte Menschen weiter erhöht werden. Neben dem eigenen Aktivierungs- und Förderportfolio ergänzen auch Förderrichtlinien z. B. des Landes Brandenburgs die Vermittlungsarbeit sinnvoll. So arbeitet das JC CB auch in 2023 im Rahmen der Richtlinie des MASGF zur „Förderung der Integrationsbegleitung für LZA und Familien-BG“ eng mit zwei regionalen Trägern zusammen. Von entscheidender Bedeutung ist die Netzwerkarbeit mit der Stadt Cottbus hinsichtlich der kommunalen sozialen Begleitmaßnahmen. Dazu gehören die Organisation und die Finanzierung der Kinderbetreuung, die Schuldnerberatung, Suchtberatung und psychosoziale Betreuung. Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, die Integration von LZA durch einen ganzheitlichen Ansatz voranzutreiben.

Die Instrumente im Teilhabechancengesetz werden mit dem Änderungsgesetz SGB II entfristet und können damit über das Jahr 2025 hinaus genutzt werden. Das JC CB wird auch in 2023 mit diesen Förderinstrumenten weitere Beschäftigungsmöglichkeiten vorrangig in Wirtschaftsunternehmen fördern. Ein begleitendes Coaching wird ab Juni 2023 durch spezialisierte Integrationsfachkräfte übernommen und soll dabei vielschichtige Hemmnisse abbauen.

Die ganzheitliche Betreuung wird in der Integrationsarbeit als neues Regelinstrument eingeführt. Die Ausgestaltung und Umsetzung werden vorbereitet.

Anhaltende Arbeitslosigkeit ist ein erheblicher gesundheitlicher Risikofaktor, zugleich ist ein beruflicher Wiedereinstieg für gesundheitlich eingeschränkte, arbeitslose Menschen erschwert.

Mehr als 20 Prozent der Kund/innen des JC CB geben gesundheitliche Einschränkungen an, die den Integrationsprozess verlangsamen und erschweren.

Im Rahmen **des Modellprojektes „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“** werden weiterhin präventive und gesundheitsfördernde Leistungen der Krankenkassen für arbeitslose Menschen in lebensweltbezogener Kooperation mit dem JC CB erbracht. Der Präventionsgedanke und die Gesundheitsorientierung fließen dabei als integrale Bestandteile stärker in die Beratungs- und Vermittlungsprozesse arbeitsloser Menschen ein. Darüber hinaus soll im Rahmen des Projektes mit den entsprechenden Kooperationspartnern eine gesundheitsfördernde Angebotsstruktur geschaffen werden. Ziel ist vorrangig die Verbesserung des Gesundheitsverhaltens.

Eine Kundenbefragung zum Gesundheitszustand hat erhebliche Auffälligkeiten festgestellt. Insgesamt erleben die Probanden/innen höhere Gesundheitseinschränkungen als die Normbevölkerung. Sie fühlen sich überdurchschnittlich gestresst (überdurchschnittlich besorgt, überlastet, überfordert, nicht anerkannt). Das Ergebnis der Befragung bildet nun weitere Ansatzpunkte für Interventionen bzw. entsprechende Maßnahmen, insbesondere eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Fachdiensten der AA

(Ärztlicher Dienst und Berufspsychologischer Service), Gesundheitstrainings für Versicherte und Angebote zu Sport, Bewegung und Ernährung.

5.4 Arbeits- und Fachkräftesicherung

5.4.1 Marktentwicklung nutzen, Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für Kund/innen mit erschwertem Arbeitsmarktzugang verbessern

Zur Erhöhung der Beschäftigungschancen für alle Kund/innen des JC CB ist die Fortführung der Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen AG-S ein wichtiger Schwerpunkt. Die bewerberorientierte Vermittlung und Aktivierung sowie die potentialorientierte Stellenakquise sind die beiden erfolgreich zu verbindenden Handlungsansätze. Es werden gezielt gemeinsame Beratungen der Kund/innen durch IFK und gemeinsamen AG-S, dem sogenannten „Vermittlungsdreieck“ durchgeführt. Ein regelmäßiges Interaktionsformat zwischen den IFK des JC CB und den arbeitgeberorientierten Arbeitsvermittler/innen unterstützt den Vermittlungsprozess. Darüber hinaus nehmen die IFK des JC CB regelmäßig an Veranstaltungen zur Berufskunde teil.

5.4.2 Kund/innen ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Arbeitsmarkt integrieren

Aufgrund des weiterhin hohen Fachkräfte- und Arbeitskräftebedarfs werden auch 2023 abschlussorientierte am Arbeitsmarkt ausgerichtete Qualifizierungen den Schwerpunkt der Beratungsarbeit bilden, aber auch betriebliche Einzelumschulungen sollen weiter forciert werden. Die Bildungszielplanung spiegelt die Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt wieder, die Schwerpunkte liegen hier in den Bereichen Handwerk, Metall, Gesundheit, Pflege und Lager/Logistik. Ziel ist es, geeignete Bewerber/innen unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Voraussetzungen zu beraten und zu motivieren. Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist der nachhaltigste Weg, Bewerber/innen aus der Arbeitslosigkeit zu führen und der Wirtschaft damit zusätzliche qualifizierte Fachkräfte in Aussicht zu stellen. Für Ausbildung und Maßnahmen, welche durch das Jobcenter initiiert werden, erfolgen regelmäßige Prüfungen zur Qualitätssteigerung. Teilnehmende werden eng begleitet und im Anschluss zu Stellenangeboten und weiteren Schritten beraten. Im Blick stehen besonders Kund/innen bis 40 Jahre ohne Berufsabschluss.

5.5 Alleinerziehende aktivieren und unterstützen

Im Oktober 2022 waren 430 Alleinerziehende arbeitslos gemeldet, davon 376 Frauen und 54 Männer. Die Förderung und Qualifizierung von Alleinerziehenden mit dem Ziel der Integration in den allgemeinen Arbeits- und Ausbildungsmarkt wird in 2023 weiter forciert. Der Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt arbeitet eng bei der Betreuung der Alleinerziehenden mit den IFK des JC CB zusammen und kooperiert als Netzwerkpartner auch mit verschiedenen externen Partnern.

Ansatzpunkte sind:

- die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Alleinerziehenden,
- die Qualifizierung für Alleinerziehende z. B. Teilzeitberufsausbildung,
- die Vereinbarkeit von Beruf und Familie z. B. Netzwerkarbeit zur örtlichen Kinderbetreuung, Lage und Verteilung der Arbeitszeit.

Arbeitgeber/innen, Arbeitnehmer/innen werden in Fragen der beruflichen Ausbildung, des Wiedereinstiegs in den Beruf, der Arbeitsaufnahme sowie zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie beraten. Darüber hinaus geben Messen und Informationsveranstaltungen mehr Transparenz über bestehende Angebote für Familien mit Kindern und wirken auf eine bedarfsgerechte Bereitstellung entsprechender Leistungen hin.

Speziell für diesen Personenkreis wurde ein mobiles Coaching für Alleinerziehende als Maßnahme bei einem Träger bereits in den Vorjahren installiert und auch in 2023 fortgesetzt. Gegenstand dieser Maßnahme ist ein individuelles Einzelcoaching für ELB mit Familienpflichten mit dem Ziel des Abbaus von multiplen Vermittlungshemmnissen und der Aktivierung durch Aufbau von Motivation und Bedarfen.

5.6 Kund/innen im Rahmen der Modellregion Pflege zu Fachkräften ausbilden

Das JC CB und die AA Cottbus sind sich der Gesamtverantwortung bei der Fachkräftesicherung im Pflegebereich bewusst. Freie Arbeitsstellen können mit dem vorhandenen Bewerberpotenzial nur sehr

schwer besetzt werden. Damit bilden Cottbus und der Landkreis Spree Neiße keine Ausnahme. Im September 2022 betrug die Relation Arbeitslose im Bestand des JC CB je sozialversicherungspflichtiger Arbeitsstelle 2,2. Das JC CB und die AA Cottbus setzen daher seit Jahren auf die berufliche Weiterbildung in diesem Bereich. Bei der Planung für das Jahr 2023 wurde auch die Pflegeoffensive in den Teams des JC CB thematisiert und priorisiert. In enger Zusammenarbeit mit der Medizinischen Pflegeschule, dem Kompetenzzentrum Pflege am CTK, regionalen Arbeitgebern und Bildungsträgern im Pflegebereich soll zunehmend Werbung für die Ausbildungen/ Qualifizierungen zum / zur Pflegehelfer/in, staatlich anerkannten Pflegehelfer/in sowie zur Pflegefachkraft betrieben werden. Darüber werden auch Qualifizierungen wie Pflegebasiskurs, Alltagsbegleiter/innen, Betreuungsassistent/innen und Hauswirtschaft an der Schwelle zur Pflege angeboten.

Dazu sind z. B. Arbeitgeber-Träger-Börsen sowie die Möglichkeit zu „Schnuppertagen“ und Praktika geplant. In den Schulen am CTK sowie der Lausitzer Wirtschafts- und Gesundheitsakademie GmbH (LWGA) werden die entsprechenden Ausbildungen vorgehalten. Eine Zertifizierung für den neuen Beruf der Pflegefachkraft ist zwischenzeitlich durch beide Träger gegeben.

5.7 Geflüchtete Menschen in Ausbildung und Arbeit integrieren

5.7.1 Geflüchtete bzw. asylberechtigte Personen aus Eritrea, Nigeria, Somalia, Afghanistan, Iran, Irak, Syrien und Pakistan

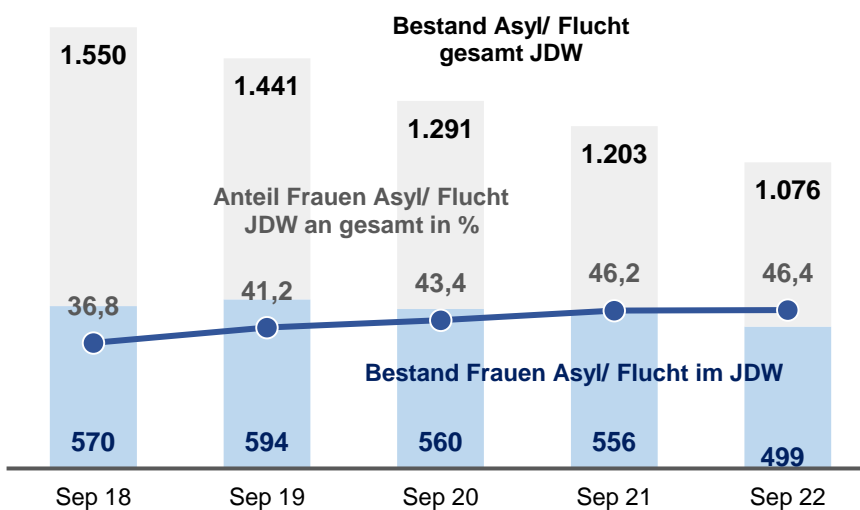
Menschen, die in Cottbus Schutz gefunden haben, sollen weiterhin so schnell wie möglich die deutsche Sprache erlernen und in Ausbildung oder Arbeit vermittelt werden. Zur Steigerung der Aktivierung und Integration von geflüchteten Menschen wird die Integrationsberatung in 2022 weiterhin durch spezialisierte IFK sichergestellt. Der Arbeitsmarktzugang von Asylberechtigten und geflüchteten Menschen wird durch eine enge Zusammenarbeit der regionalen Akteure gesteuert. Wichtige Netzwerkpartner sind zudem der Jugendmigrationsdienst, die Migrationsberatung für Erwachsene, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Sprachkursträger und die Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer.

Mit Stand 30. September 2022 werden 1.076 geflüchtete bzw. asylberechtigte Personen mit Aufenthaltserlaubnis im Alter von 15 Jahren und älter aus Eritrea, Nigeria, Somalia, Afghanistan, Iran, Irak, Syrien und Pakistan im JC CB betreut.

Entwicklung der Anzahl geflüchteter Personen*

Jobcenter Cottbus, Stadt

Januar 2020 bis September 2022



Quelle Auswertung des JC CB; Stand 01.10.2022.

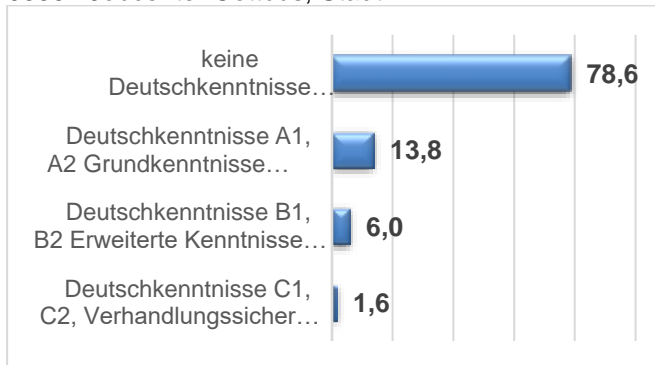
*15 Jahre und älter; aus Eritrea, Nigeria, Somalia, Afghanistan, Iran, Irak, Syrien und Pakistan; mit Aufenthaltserlaubnis

5.7.2 Geflüchtete Menschen aus der Ukraine

Im August 2022 sind im JC CB 1.051 geflüchtete Personen aus der Ukraine (im Alter von 0 bis 67 Jahren) erfasst, davon 576 Frauen und 310 Kinder. 599 Personen haben einen Handlungsbedarf in Bezug auf den Erwerb bzw. die Verbesserung deutscher Sprachkenntnisse.

81 % der geflüchteten Ukrainer/innen besitzen wenig bzw. keine Deutschkenntnisse

Anteil Sprachniveau an allen betreuten geflüchteten Ukrainer/innen in %
03502 Jobcenter Cottbus, Stadt



Quelle: Auswertung des JC CB; Stand 23.08.2022.

Handlungsfeld ist im ersten Halbjahr weiterhin der Erwerb der Sprachkenntnisse. Aufgrund eines guten Qualifikationsniveaus wird im Anschluss die Integration vorbereitet.

5.8 Nachbetreuung mit dem Ziel der Stabilisierung von Beschäftigungsverhältnissen

Zur nachhaltigen Eingliederung in Arbeit können Leistungen bis zu sechs Monate nach Beschäftigungsaufnahme auch erbracht werden, wenn die Hilfebedürftigkeit der oder des ELB aufgrund des zu berücksichtigenden Einkommens entfallen ist.

Das JC CB wird damit künftig verstärkt die Chance nutzen, durch eine Nachbetreuung des / der Erwerbstätigen das Beschäftigungsverhältnis durch geeignete Maßnahmen zu stabilisieren, Beschäftigungsrisiken frühzeitig zu erkennen und somit der Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen und damit ggf. einem erneuten Bezug von Leistungen der Grundsicherung aktiv entgegenzuwirken. Dabei wird insbesondere die Beratung als Kernelement der Nachbetreuung genutzt.

6 Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen

Das JC CB sichert die Qualität der Aufgabenerledigung durch eine konsequente Fachaufsicht und dem damit verbundenen Risikomanagement. Ziel ist es, mit einer hohen Qualität in der Aufgabenerledigung die Integrationschancen der Kund/innen zu erhöhen. Ein weiterer Baustein ist das Datenqualitätsmanagement als ganzheitlicher, systematischer und beständiger Ansatz zur Verbesserung und Erhaltung der Datenqualität. Ergänzend wird die Qualitätssicherung bei den Arbeitsmarktdienstleistungen weiter ausgebaut. Es wird sichergestellt, dass jede Maßnahme mindestens einmal unangekündigt besucht wird, um insbesondere mit den Teilnehmern/innen ins Gespräch zu kommen. Die qualitative Prüfung von Weiterbildungsmaßnahmen erfolgt in Zusammenarbeit mit der AA Cottbus.

7 Digitalisierung

Das JC CB nutzt technische Möglichkeiten und überprüft kontinuierlich, welche technische Neuerungen geeignet und erfolgversprechend sind, um Kund/innen besser zu erreichen und Arbeitsprozesse im Jobcenter zu optimieren. Dazu gehören die Digitalisierung von Antragstellungen, Weitergabe von Änderungen sowie die Onlineterminierung.

Angebote für Kund/innen sind der Jobcenter App sowie auf Instagram und der Webseite <https://www.cottbus.de/jobcenter> eingestellt und werden regelmäßig aktualisiert.

8 Zusammenarbeit mit den Trägern des Jobcenters Cottbus

Kooperationen und Vernetzungen auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene sind der wesentliche Erfolgsfaktor für die Integrationsarbeit des JC CB. Multiple psychosoziale Problemlagen erschweren die Integration in Arbeit. Insbesondere Menschen, die schon sehr lange arbeitslos sind, benötigen motivierende Unterstützung und Beratung.

Agentur für Arbeit

Das JC CB schließt für bestimmte zu erbringende Leistungen (z. B. Personaladministration, Inkasso usw.) im Rahmen des Dienstleistungseinkaufs Vereinbarungen mit der AA ab. Diese Vereinbarungen sind Bestandteil der Verwaltungskostenplanung des JC CB. U. A. beauftragt das JC CB die AA Cottbus weiterhin mit der Wahrnehmung der Ausbildungsvermittlung. Die arbeitgeberorientierte Arbeitsvermittlung erfolgt nach wie vor im gemeinsamen AG-S.

Stadt Cottbus

Mit Hilfe der kommunalen Eingliederungsleistungen sollen ELB bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützt werden.

Die Umsetzung wird in enger Zusammenarbeit mit der Stadt und der Unterbreitung der Angebote nach § 16a SGB II durchgeführt.

Darüber hinaus wird auch 2022 die enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachbereichen der Stadtverwaltung fortgeführt.

Im Rahmen der Betreuung der Kunden/innen sind dies insbesondere:

- der Fachbereich Soziales
- die Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit
- die Wohngeldstelle
- das Jugendamt und
- die Ausländerbehörde – Asylverfahren.

Weitere Netzwerkpartner/innen

Die Netzwerkarbeit hat einen hohen Stellenwert. Dazu ist das JC CB im regelmäßigen Austausch mit den Kammern, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, den regionalen Bildungsträgern und den sozialen Vereinen und Wohlfahrtsorganisationen, die unsere Kund/innen außerhalb des JC CB betreuen und begleiten.

Das JC CB pflegt gemeinsam mit der AA Cottbus sowie dem Jugendamt der Stadt Cottbus den regelmäßigen Kontakt innerhalb der Steuerungsgruppe zur Ausrichtung und Verstärkung der **Jugendberufsagentur** (JBA). Im Rahmen der JBA erfolgt eine gemeinsame Abstimmung der geplanten Vorhaben und die Strukturierung zu Hilfe- und Maßnahmeangeboten. Eine Weiterentwicklung ist im Bereich der Netzwerkarbeit und eine Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. eigene Homepage, Tag der JBA) vorgesehen.

9 Schlussbemerkung und Ausblick

Die konsequente Umsetzung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms ist Voraussetzung zur Verringerung der Arbeitslosigkeit in der Stadt Cottbus im Rechtskreis SGB II. Besonderer Fokus liegt auf den jugendlichen Kund/innen sowie den Menschen, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind. Die gute Zusammenarbeit mit allen regionalen Partnern wird hierzu einen wichtigen Beitrag leisten, ebenso wie der persönliche Einsatz aller Mitarbeiter/innen des JC Cottbus.

Cottbus, 14. November 2022



Eike Belle
Geschäftsführung